

Meldeamt
Martina Krieglsteiner
05224/68315
gemeinde@terfens.at

Verfahren:
D/1615/2024

15.04.2024

KUNDMACHUNG

Gemäß § 13 Abs. 1 GSchG (Geschworenen- und Schöffengesetz 1990 idgF) ist für die Jahre 2025 und 2026 die Liste der Geschworenen und Schöffen zu bilden. Die Ermittlung der betreffenden Personen erfolgt durch ein von der Gemeinde durchzuführendes Zufallsverfahren.

Es wird verlautbart, dass in der Gemeinde Terfens für die Auswahl der Personen, die als Geschworene oder Schöffen für die Jahre 2025 und 2026 namhaft gemacht werden, das Zufallsverfahren angewendet wird.

Durch das Zufallsprinzip werden aus der automatisierten Wählerevidenz 5 von 1.000 der in der Wählerevidenz enthaltenen Personen der Jahrgänge 1960 bis 1999 ausgewählt.

Die Auswahl durch das Zufallsverfahren erfolgt

am Montag, dem 13.05.2024, um 16.00 Uhr im Gemeindeamt

und ist öffentlich.

Für die Gemeinde Terfens
Der Bürgermeister
Florian Gartlacher



Dieses Dokument wurde von Florian Gartlacher elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 15.04.2024

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.terfens.at

angeschlagen am: 22.4.2024

abgenommen am: 13.5.2024